Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 836.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 29. November (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 27. November. Der Kaiser und König hat den vortr. Rath im Auswärt. Amte, Wirkl. Leg.-Rath Goering zum Geh. Leg.-Rath ernannt, und dem bei der gedachten Behörde angestellten Ger.-Ass. v. Heydebreck den Charakter als Legationsrath beigelegt.

Der König hat dem Rektor der höh. Bürgerschule zu Neuwied, Götz, den k. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen.

— Der „R. und Staats-Anz." Nr. 280 publizirt die vom Bundesrath am 24. d. erlassene Instruktion zur Strandungsordnung sowie eine allgemeine Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 20 November 1875, — betreffend die Vormundschaftsordnung vom 5 Juli 1875.

Der Suezkanal.

Unter allen Ereignissen des Tages auf dem Gebiete de auswärtigen Politik nimmt zur Zeit der Ankauf eines erheblichen Theils der Suezkanal-Aktien seitens der englischen Regierung durch seine, in die Machtverhältnisse der seefahrenden Nationen tief einschneidende Bedeutung den ersten Rang ein. Fast die gesammte Presse sieht in diesem „finanziellen Arrangement" einen kühnen Schritt des aus dem europäischen Vöberkonzert halb verdrängten Albion, seinen Einfluß wenigstens auf dem Boden des Orients wieder zu erlangen; freilich nicht ohne zugleich eine eklatante Niederlage des rivalisirenden Frankreich zu konstatiren. In diesem Sinne äußert sich treffend auch die „Nat.-Ztg.', indem sie unserm Nachbarvolke das Verfehlte seiner Revanchepolitik vor Augen hält, der zur Liebe es jetzt ein Stück seines internationalen Einflusses nach dem andern preisgiebt. Das Blatt schreibt:

Wir können die Gefühle begreifen, mit denen man in Frankreich die Meldung der „Times" entgegennimmt, daß die englische Regierung von dem Khedive von Aegypten 177,000 Aktien des Suezkanals gekauft hat. Was das bedeutet, ist ohne Kommentar klar; nicht englische Privatleute, die Regierung selbst legt Hand auf die ägyptische Weltstraße, es ist kein Zweifel mehr, daß sie sich dort gründlich niederzulassen und mit ihrer ganzen Macht für diese Position einzutreten gedenkt. Welche weitaussehende Hoffnungen knüpften sich in Frankreich an den Bau jenes länderverbindenden Kanales, jener Großthat des dritten Napoleon, und welche Befürchtungen und Anfeindungen wurden gegen dasselbe Unternehmen in England rege! Nunmehr werden die Rollen vollständig verkehrt, man sieht England sich des ausgeführten Werkes bemächtigen und Frankreich, dessen Kunst und Energie das Werk geschaffen, mit kühler Ironie bei Seite geschoben. Erst heute und mit diesem Zuge erfüllen sich die Folgen der Schlacht von Sedan ganz.

In dem Rückblick auf die einseitige Richtung der Revanchepolitik, welche Frankreichs Verhalten seit dem Friedensschluß bestimmte, vergleicht das Blatt unseren Nachbar mit jenem Pudel, der nach dem Schatten im Wasser schnappt dabei aber die sichere Beute verliert, die er in den Zähnen hielt, und schließt folgendermaßen:

Mit Unrecht wendet sich der Zorn der Franzosen jetzt gegen England, weil dieses in dem so geschaffenen Zustand seine eigenen Interessen verfolgt. An Warnungen hat es gerade von England aus dem französischen Volke nie gefehlt; aber die kurzsichtige Politik, die man in Paris trieb, das Liebäugeln mit dem Ultramontanismus, das Wuthgeheul gegen Deutschland wies man in England von sich. In die Abenteuer einer europäischen Restaurationspolitik mochten die Staatsmänner Englands nie sich hineinziehen lassen. In der Erbschaft des auswärtigen Amtes, die die Staatsmänner Mac Mahons übernahmen, entdeckten sie vermuthlich die alte Schablone, nach welcher die Bourbonen vor 1830 und im Jahre 1867 Moustier und Beust ihre Politik zugeschnitten hatten. Darnach machten sich die Herren eine Orientpolitik zurecht und ihre Politik gegen Deutschland ließen sie sich von den den Leidenschaften vorschreiben, die sie selbst noch stachelten und reizten. Ist es zu verwundern, daß diese Politik jetzt doppelten und dreifachen Bankerott macht und der Suezkanal, das Werk Napoleons und Lesseps, wie eine auf dem Boden liegende Beute von England heute aufgehoben wird?

Die englische Flagge wird von nun an nicht allein auf dem Suezkanal herrschen — ihr steht, wonach sie lange gestrebt, auch der Weg nach Indien offen, nicht mehr streitig gemacht von der Eifersucht eines ebenbürtigen Rivalen, dessen Thatkraft zu lähmen seiner eigenen Verblendung vorbehalten war.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. November.

— Wie die „DRC." hört, hat am 26. d. der Abg. Lasker mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck eine längere Unterredung, wie man glaubt, bezüglich der Strafgesetznovelle gepflogen. In Abgeordnetenkreisen meint man, Fürst Bismarck werde alles daran setzen, um die Vorlage durchzubringen. Darauf läßt auch ein Artikel der „Nord. Allg. Ztg." schließen. Die „Nat. Ztg." theilte nämlich kürzlich den Eingang der Novelle zum Strafgesetzbuch beim Reichstage mit und bemerkte dazu:

„Läßt sich dabei ein Einverständniß mit der Reichsregierung nicht erzielen, so bleibt der Entwurf unerledigt. In keinem Falle sind die rein technisch-strafrechtlichen Bestimmungen der Strafgesetz-Novelle so dringend, daß aus dieser Rücksicht Konzessionen, die dem Gefühle des deutschen Volkes widerstreben, gemacht zu werden brauchten."

Das giebt der „Nord. Allg. Ztg." zu folgender Auslassung Gelegenheit:

Dem gegenüber erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Begriff „deutsches Volk" in diesem Falle doch wohl recht interpretationsbedürftig ist. Die „Nationalzeitung" hat schon einmal die Erfahrung gemacht, daß das „Volk" wesentlich anders dachte als Diejenigen, welche sich als die alleinigen Repräsentanten der Volksstimme ausgaben. Wir behaupten im Gegentheil: „Auf jeden Fall sind die rein technisch strafgerechtlichen Bestimmungen der Strafgesetz-Novelle so dringend, daß das Gefühl des deutschen Volkes dieselben, weil die persönliche Sicherheit jedes Einzelnen dabei in Frage kommt, höher als alle Parteischablone stellt." Die „Nationalzeitung" stimmt mit uns wohl darin überein, daß unter den „technisch strafrechtlichen Bestimmungen" die berüchtigten Antragsvergehen (die §§. 176, 177, 178, 183, 223 u. a.) zu verstehen sind, bei welchen der bisherige gesetzliche Modus es glücklich dahin gebracht hat, den Rechtssinn in gewissen Schichten der Bevölkerung und die Achtung vor der Sicherheit der Person auf das Tiefste zu erschüttern. Daß in dieser Beziehung die Gesetzgebung einen der schwersten Fehlgriffe gemacht hat, dafür bringen die Akten fast aller Gerichtshöfe — wie ja auch die Motive der Vorlage — die schrecklichsten Beweise, und die öffentliche Stimme verlangt mit seltener Einmüthigkeit eine strenge Remedur. Die Novelle geht darin vielleicht noch nicht einmal weit genug. Mit dem System, ein Strafgesetz lediglich vom Standpunkt der vertheidigenden Rechtsanwälte aus herzustellen, muß ein für alle Mal gebrochen werden, damit die Nation nicht noch länger unverantwortlichen Schädigungen ausgesetzt werde.

— Die königliche Regierung zu Potsdam hat dem Magistrat auf Grund des § 78 der Städte-Ordnung aufgegeben, dem ehemaligen Branddirektor Scabell die verlangte Pension bei Vermeidung der Exekution zu bewilligen oder aber binnen drei Wochen die etwaigen Einwendungen geltend zu machen. Dem Vernehmen nach ist der Magistrat der Ansicht, daß der zitirte Paragraph gar nicht zutrifft, daß die Stadtverordnetenversammlung eine gesetzlich feststehende Leistung nicht verweigert hat; es handelt sich hier lediglich um die Rechtsfragen, ob Herr Scabell Anspruch auf Pension hat, was bisher nie behauptet worden ist, und ob, wenn die Pension gezahlt werden muß, nicht Fiskus verpflichtet ist.

— Zur Frage über die Bezeichnung: „eigene Haushaltung" ist auf eine spezielle Anfrage bei dem königlichen statistischen Bureau zu Berlin folgende Antwort des Direktors Dr. Engel ergangen:

Berlin, 25. November 1875.

„Auf Euer Wohlgeboren gefälliges Schreiben vom 24 d. M. aus welchem ich mit Vergnügen die rege Betheiligung der Herren Gymnasiallehrer an der diesjährigen Volkszählung erkannt habe, beehre ich mich, zu erwidern, daß der Begriff „Haushaltung" eben so wenig wie „Wohngebäude", „Wohnort", „Staatsangehörigkeit" u. dergl. statistisch festgestellt ist. In den Berathungen der deutschen Statistiker, wie in den Sitzungen der aus Vertretern aller Ministerien u. s. w. zusammengesetzten statistischen Zentralkommission hat man absichtlich Begriffsbestimmungen möglichst vermieden, weil daraus eine ausgedehnte Kasuistik und eine beträchtliche Erweiterung der ohnehin von Behörden und Zählern schon für allzu weitläufig gehaltenen Instruktionen erwachsen wären. Auch mußte ein besonderer Nachdruck darauf gelegt werden, daß der provinziell und sogar örtlich sehr verschiedenen Auffassung des Haushaltungsbegriffes kein unnöthiger Zwang entgegentrete, denn man wollte erfahren, wie viele von den Ortseingesessenen und Ortsbehörden als selbstständig anerkannte (Einzel- und Familien-) Haushaltungen an jedem Orte vorhanden sind, gleichviel ob anderswo ein Einzelner in gewissen Fällen nicht für selbstständig angesehen oder ein Haushaltungsmitglied als Einzelhaushaltung gezählt wurde. Maßgebend für diese Unterscheidung bleibt immer, ob Jemand mit Andern in einer Wohn- und wirthschaftlichen Gemeinschaft lebt oder nicht; je nachdem man die Grenzen für diese enger oder weiter zieht, erhält man ein anderes Resultat. Ihre Fragen dürften in folgender Weise zu erledigen sein:

2) Der Bewohner direkt vom Hauseigenthümer ermietheter unmöblirter Zimmer ist Einzelhaushaltung im Sinne der Zählerinstruktion, gleichviel ob er in oder außer dem Hause speist. 3) Ob die möblirten Zimmer vom Hauswirthe direkt oder von anderen Miethern abgemiethet sind, begründet keinen Unterschied. Der Hauswirth ist neben seiner Eigenschaft als Hauswirth, wenn er in seinem Hause wohnt, auch noch eine Wohnpartei 4) Auf das Speisen im Gasthofe kommt gar nichts an. So wenig eine Familie, die aus Bequemlichkeit oder sonstigen Gründen im Gasthofe oder aus dem Gasthofe ißt, dadurch ihren Charakter als Haushaltung verliert, so wenig verliert ihn der Einzelmiether oder Chambregarnist hierdurch. 5) Ein unmöblirter Aftermiether (!), der im Gasthofe ißt, wird als Einzelhaushaltung zu behandeln sein. 6) Der mit seinem Burschen Chambregarnie wohnende Offizier wird am einfachsten als Aftermiether, also als eigene Haushaltung von 2 Personen eingetragen; falls indessen des Burschen Schlafstelle, wie an größeren Orten nicht selten der Fall ist, in den Wohnräumen der Familie untergebracht ist, würde es richtiger sein, die Haushaltung des Offiziers als Einzelhaushaltung zu behandeln und den Burschen als „in Schlafstelle liegend" bei der betreffenden Familie zu zählen und nachzuweisen.

— Die Bildung der sog. Mittelfraktion unter den Mitgliedern der außerordentlichen Generalsynode ist Sonnabend zum Abschluß gekommen. Durch das Entgegenkommen der eigentlichen großen Mittelpartei gegenüber den Vertretern der liberalkirchlichen Richtung ist es diesen ermöglicht worden, sich der Fraktion anzuschließen. Die stattgehabte Vereinigung umfaßt fast sämmtliche Mitglieder dieser Richtung, so auch Miquel und v. Benda. Dagegen hält Dr. Techow an dem Programm des Protestantenvereins, wonach die Mitglieder der Generalsynode aus den Kirchengemeinden direkt hervorgehen sollen, fest und hat sich deshalb der neuen Fraktion nicht angeschlossen. Da die so gebildete Partei voraussichtlich von vornherein über die Majorität der Stimmen in der Generalsynode verfügt, so liegt der Schwerpunkt der Entscheidung in ihrer Hand. Der bestimmende Grund, welcher die Vereinigung herbeiführte ist nach der Debatte von Sonnabend darin zu suchen, daß in erster Reihe auf das Zustandekommen der Generalsynodalordnung überhaupt und ohne jeden Aufschub das Hauptgewicht gelegt wird.

— Die „Germ." erhält aus Rom folgende Mittheilung:

„In- und ausländische Zeitungen wußten neulich von einem durch die preußische Regierung aufgefangenem Schreiben des Kardinalstaats-Sekretärs Antonelli an die preußischen Bischöfe zu berichten, in welchem letztere sollten aufgefordert sein, ihre Ansichten über die Vereinbarung eines Modus vivendi zwischen der preußischen Regierung und dem hl. Stuhle zu äußern. Wir sind zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß ein solches Zirkular nicht existirt und daß ebensowenig Thatsachen vorliegen, welche ein solches hätten hervorrufen können."

— Der Minister des Innern hat in einem Spezialerlaß vom 16. v. M. die Entscheidung einer Landesregierung, wonach eine Gemeinde nicht für befugt erklärt wird, einen Einwohner für einen längeren Zeitraum des verflossenen Jahres als für diejenigen Monate, welche derselbe sich dort aufgehalten hat, zur Kommunalsteuer heranzuziehen, nicht ohne Weiteres für gerechtfertigt erachtet. Im vorliegenden Falle hatte der Censit in zwei Orten einen Wohnsitz, kann daher in beiden Orten zur Kommunalsteuer herangezogen werden. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, sei nun allerdings die Einrichtung zu treffen, daß jeder der beiden Orte, in welchen der Censit ein Domizil besitzt, von demselben nicht den vollen Jahresbetrag der auf ihn veranlagten Steuer erhebe, sondern daß in dieser Hinsicht eine angemessene Ausgleichung zwischen den betheiligten Gemeinden stattfinde. Hierfür gebe für den Fall, daß es an anderen Anhaltspunkten mangelt, der Zeitraum, welchen der Censit sich innerhalb des Steuerjahres in jedem der beiden Wohnsitze aufhält, den geeignetsten Maßstab. Jedoch könne hierbei nicht in der Weise verfahren werden, daß der Censit, wenn er einen Theil des Jahres weder in dem einen noch dem anderen Orte verweilt, sondern sich, ohne anderwärts zur Kommunalsteuer herangezogen zu werden, auf Reisen befindet, für den betreffenden Zeitraum ganz kommunalsteuerfrei bleiben. Ebenso wie ein Gemeindesteuerpflichtiger, der nur ein Domizil besitzt und festhält, während der Zeit einer Reise nicht steuerfrei sei, könne auch Jemand, der einen doppelten Wohnsitz hat, für die Zeit, während deren er sich vorübergehend außer seinen Domizilorten aufhält, nicht von Steuer freigelassen werden. Es werde von den Umständen abhängen, welche der Gemeinden, in denen Censit ein Domizil besitzt, die Steuer für die gedachte Zeit zu beziehen habe, oder ob das Besteuerungsrecht für diesen Zeitraum — was in Ermangelung näheren Anhalts für eine andere Theilung als das Angemessene erscheinen würde — etwa pro rata temporis des im Steuerjahre stattgehabten wirklichen Aufenthaltes des Steuerpflichtigen in den einzelnen Domizilgemeinden zwischen diesen getheilt werde.

Breslau, 27. November. Der Standesbeamte Hofferichter ist heut Vormittag 11½ Uhr, nach Verbüßung seiner 14tägigen Haft aus dem Stadtgerichts-Gefängniß entlassen worden. Zu seiner Begrüßung hatten sich außer den Familien-Mitgliedern eine Deputation der städtischen (alten) Ressource und das Aeltesten-Kollegium der hiesigen freien Gemeinde auf dem Stadtgericht eingefunden. Kürzlich begab sich eine Deputation nach Johannesberg, um dem abgesetzten Fürstbischof zum Geburtstag zu gratuliren. Prälat Neukich hielt eine Ansprache, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, „daß auch die Stunde schlagen werde, wo unter dem Jubel der gesammten Katholiken Schlesiens der gegenwärtige Oberhirt in die breslauer Kathredale einziehen werde." Als Festgabe wurde dem ehem. Fürstbischof Dr. Förster eine Photographie des neu restaurirten Domportals überreicht.

Würzburg, 25. November. In der Unterschlagungssache gegen die Militär-Verwaltungs-Beamten ist das Urtheil heute Abend publizirt worden. Dasselbe lautet gegen Ober-Inspektor Hechtel auf 10 Monate Gefängniß, ohne Abrechnung der Untersuchungshaft; gegen Inspektor Braun auf 5 Jahre Zuchthaus.

Parlamentarische Nachrichten.

□ **Berlin**, 28. November. [Aus den Kommissionen.] Die Kommission zur Vorberathung des Musterschutzgesetzes hat gestern die zweite Lesung des Gesetzes über das Urheberrecht an Mustern und Modellen beendet. Als die wichtigsten Aenderungen erwähnen wir die Einführung der Publikation der Muster durch den Reichsanzeiger und ferner die Abkürzung des Schutztermins von 5 auf 3 Jahr mit Verlängerung bis höchstens 15 Jahr. — Die Kommission zur Vorberathung des Hilfskassengesetzes ist gestern mit der ersten Lesung zu Ende gekommen und wird am Montag in die zweite Lesung des Gesetzes eintreten. Da diese zweite Lesung von vornherein in Aussicht genommen war, so wurden die Beschlüsse nur eventuell gefaßt, und werden erst in zweiter Lesung definitiv formulirt werden. — Die Budget-Kommission berieth gestern zunächst das Extraordinarium des Militäretats und hat hierbei die Summe von 55,320 Mark für die Erbauung einer Kaserne in Dresden für das 13. Jägerbataillon und 150,000 M. Transportkosten für das 3. und 4. Garderegiment zur Theilnahme an den Herbstübungen abgesetzt. Sodann ging die Kommission zur Berathung des Marine-Etats über. Das Extraordinarium wurde genehmigt und dann noch ein Theil der ordentlichen Ausgaben durchberathen. Von der Stellung von Anträgen nahm man bis zur zweiten Lesung Abstand. Ein Antrag, die pro 1876 und 77 zur Ausgabe bewilligten Gelder des Extraordinariums nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß es der Reichsregierung gestattet sei, von dieser Verwendung pro 1876 u. 77 Gebrauch zu machen, im Jahre 1878 die Verausgabung der Restgelder aber nur von einer neuen Bewilligung abhängig zu machen, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt; nachdem zuvor die Reg.-Kommissarien denselben scharf bekämpft hatten, weil ein derartiger Antrag einseitig die Bestimmungen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs antizipire. — Die Petitionskommission erledigte eine größere Anzahl von Petitionen zum größten Theil durch Uebergang der Tagesordnung. In Betreff einer Petition der Erben des Buchhändler Seger in Leipzig bezüglich einer von dem deutschen Konsul Rezin zu Philadelphia verübten Unterschlagung von 4000 Dollar beschloß die Kommission, dem Plenum durch schriftlichen Bericht zu empfehlen, die Petition dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme und zur Erwägung zu überweisen, ob nicht den Konsuln die Annahme von Geldern außer den im § 18 des Gesetzes vom 8. November 1867 vorgesehenen Fällen zu verbieten ist. Eine Petition der Stadt Atensen wurde dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Revision des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 überwiesen. — Wie nachträglich bekannt wird, beschloß die Petitions-Kommission in ihrer Donnerstags-Sitzung mit allen gegen 3 Stimmen: „dem Reichstage mittelst schriftlichen Berichtes den Uebergang zur Tagesordnung über die für und wider die auf den 1. Januar 1877 festgesetzte Aufhebung der Eingangszölle auf Eisen- und Stahlwaaren eingelaufenen Petitionen zu empfehlen," wodurch der Antrag des Abg. Dr. Thilenius: „die Petitionen, soweit sie einen Aufschub der zum 1. Januar 1877 eintretenden Zollbefreiung des Eisens beantragen, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, bezüglich der übrigen zur Tagesordnung überzugeben," beseitigt wurde, nachdem zuvor der Antrag des Korreferenten Abg. Dr. von Borries „dem Reichstage vorzuschlagen: In Erwägung, daß 1) die Reichsregierung in Aussicht gestellt hat, darauf Bedacht zu nehmen, daß auch in den Nachbarstaaten, namentlich bei Abschluß neuer Han-

delsverträge eine Erleichterung der Einfuhr in diesen Staaten bewirkt wird, 2) die für Industrie, Handel und Landwirthschaft nothwendige einheitliche Regelung der Eisenbahntarife durch die baldige Vorlage eines Reichseisenbahngesetzes herbeigeführt werden wird, zur Tagesordnung überzugehen," mit erheblicher Majorität abgelehnt worden war.

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 27. November.

IV.

Präsident Graf Otto zu Stolberg zu Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Regierungstische wohnen derselben bei: der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths, Dr. Hermann, Ministerialdirektor Dr. Förster, Unterstaats-Sekretär Dr. Sydow u. A. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und die erste Berathung über den Entwurf einer Synodalordnung fortgesetzt.

Erster Redner ist Dr. Fabry-Elberfeld: Derselbe konstatirt zunächst mit Genugthuung, daß sich die verschiedenen Parteien in ganz wesentlichen Punkten gestern berührt haben und daß namentlich ein Ton sich bemerklich gemacht habe, der für die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse von großer Bedeutung sein werde. Zur Sache bemerkt Redner, daß sich die Kirche gegenwärtig in einer großen Krisis befinde, die den Abschluß einer 1500jährigen Entwickelung bilde. 1500 Jahre seien es her, daß die Kirche Christi in ein näheres Verhältniß zum Staate getreten. Jetzt stehe die Kirche in einem Entwickelungsprozesse, der die eigentliche geschichtliche Entwickelung, namentlich des deutschen Protestantismus, in ganz veränderte Bahnen zu leiten beginne. Das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche löse sich, die geschichtliche Entwickelung des deutschen Protestantismus breche in ihrer bisherigen Grundlage zusammen. Wie sei dem entgegenzutreten? Es gebe dazu nur zwei Mittel. Das eine wäre die eigentliche und zwar radikale Trennung von Kirche und Staat, denn die Grundidee dieser Position sei eine tief christliche. Hätten wir ein so christliches Gemeindebewußtsein, eine solche positive christliche Grundlage der allgemeinen öffentlichen Ueberzeugung wie in Amerika, dann würde er keinen Augenblick anstehen, zu sagen: Lasset uns diesen Weg gehen. In Preußen und Deutschland sei aber in der nächsten Zeit ein derartiger Uebergang nicht zu ermöglichen, höchstens vielleicht Rheinland und Westfalen wären im Stande, einen solchen Uebergang zu ertragen und sich dabei in der Position der Volkskirche zu erhalten. Ein anderer Weg, der eingeschlagen werden könne, sei die Entstaatlichung der Kirche, eine Auseinandersetzung der Kirche vom Staate ohne jede radikale Lösung. Hier werde noch die Kirche als eine korporative Macht im Staate anerkannt, von dem sie alle diejenigen Organe empfange, die sie zum selbstständigen Leben nöthig habe. Das sei der Boden, auf dem die Versammlung stehe. Die Aufhebung des Art. 15 der Verfassung fasse er nicht so tragisch auf, wie dies von Rednern gestern gethan; denn er glaube, daß die Zeit nicht allzufern sein könne, in der man zu einer Wiederaufnahme des in dem Art. 15 ausgesprochenen Gedankens sich genöthigt sehen werde (sehr richtig). Was die Vorlage anlange, so sei sein Haupteinwand gegen dieselbe der, daß in derselben das Verhältniß zwischen Zentralinstanz und Diener nicht richtig gegriffen ist. Würde die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung zur Ausführung kommen, so würde die Kirche tief erschüttert werden. Er möchte daher in ganz bestimmter Weise dafür plaidiren, daß nach dieser Seite hin die Vorlage eine entsprechende Amendirung erhalte. Man sei soeben im Begriff, eine eigentliche Verfassungskirche zu konstituiren, von welcher er aber zugeben wolle, daß sie nicht ohne eine gewisse Bekenntnißgrundlage sein könne. Er wünsche nun aber, daß man bei der Konstruktion der Verfassung der evangelischen Kirche überall davon ausgehe, wo klar ersichtlich noch heute eine weitergehende Bekenntnißgrundlage lebendig ist, man dieser auch die nöthige Freiheit geben möge; diese Freiheit werde die Einheit der Landeskirche nicht zerstören, sondern die Kirche auf einen neuen festen Grund stellen. Gebe man den Lokalgemeinden eine möglichst feste Fundirung auch in der Prüfung des in ihnen noch lebendigen Bekenntnißstandes; gebe man diese Fundirung auch den Provinzialkirchen und beschränke man sich in der Zentralinstanz auf eine allgemeine Grundlage des Bekenntnisses. Redner führt diesen Gedanken noch des Weiteren aus und kommt zu dem Schluß, daß er aus kirchlichen und nationalen Gründen einer Vorlage nicht zustimmen könne, die die Entwickelung der Grundidee einer möglichst selbstständigen Provinzialkirche von vornherein ausschließen. (Bravo.)

Königl. Kommissar Generalsuperintendent Dr. Brückner ist der Ansicht, daß die von dem Vorredner gemachten Vorschläge identisch seien mit der Auflösung der Einheit der Landeskirche. (Sehr richtig.) Das Kirchenregiment habe allerdings die Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen entworfen, werde aber positive Verbesserungsvorschläge gerne entgegennehmen. Wenn das Verfassungswerk unter den erschwerendsten Umständen zum Abschluß gelange, so seien die gegenwärtigen Mitglieder des Kirchenregiments nicht diejenigen, welche diese große Aufgabe verzögert haben. Was ihn persönlich anlange, so werde er gern jedem Verbesserungsvorschlage zustimmen, der das Fundament der Kirche nicht erschüttert oder die Lebensader unterbindet. Wenn ihm ein Vorschlag akzeptirbar erscheine, so frage er auch nicht, von welcher Partei er ausgegangen, denn die Kirche stehe über allen Parteien und diene keiner Partei. Selbst aus den Giftblumen, die dem Kirchenregiment gereicht werden, müsse sie in dieser Beziehung Honig saugen können. Es sei eine Thatsache der Geschichte, daß jeder Irrthum nur so lange lebenskräftig bleibe, als das Wahrheitselement nicht seine Befriedigung gefunden. Von diesem Standpunkte aus müsse das Kirchenregiment diejenigen Punkte ins Auge fassen, welche die Versammlung gestern vorwiegend beschäftigt hat. Die drei Punkte, um die es sich handele, beziehen sich auf die Zusammensetzung und Bildung der Generalsynode, die Aufgabe derselben und endlich die Selbstständigkeit derselben gegenüber dem Staate. Was den ersten Punkt anlange, so seien es namentlich drei Forderungen, die im Laufe der Zeit hervorgetreten. Die erste heißt: Vermehrung der Laienkräfte, die zweite: stärkere Berücksichtigung der größeren Gemeinden und Diözesen und die dritte: Urwahlen für die General-Synode aus den Gemeinden. Was die Zuziehung der Laienkräfte betreffe, so seien dabei für das Kirchenregiment lediglich sachliche Gründe maßgebend gewesen. Auch sei das Laienelement keineswegs zu fürchten; denn er habe der Provinzial-Synode beigewohnt und gefunden, daß das meiste darin die Laien geleistet und habe man nicht noch gestern gehört, daß das Laienelement ein wirklich warmes Herz für die evangelische Kirche habe? Diese Kirche sei eine Volkskirche und werde eine bleiben. „Wenn wir jetzt eine Vermehrung darbieten, so ist das ein Akt des Vertrauens und Vertrauen erwecke Vertrauen." Bezüglich des zweiten Punktes bemerkt Redner, daß er wohl wisse, daß die Majoritäten in kirchlichen Dingen immer etwas schlimmer seien, aber wenn man etwas Anderes, Besseres biete, so werde er für seinen Theil dasselbe gern akzeptiren. Zur Kompetenzfrage der Generalsynode übergehend, bemerkt Redner, daß hier zwei Gesichtspunkte geltend gemacht werden. Von der einen Seite werde die Befürchtung laut, daß die Generalsynode sich mit der Bekenntnißfrage beschäftigen könne, während von der entgegengesetzten Seite die freie Bewegung des Bekenntnißstandes in der Synode befürwortet werde. Der Entwurf gebe darin sehr weise von dem Gesichtspunkte aus: Bekenntnißstand und Union bleiben bei der gegenwärtigen Ordnung unberührt. Er wolle auf diese Frage im Uebrigen nicht weiter eingehen, da dieselbe zu zart sei und deshalb möchte er auch dringend bitten, den Weg, den der Vorredner eingeschlagen, nicht weiter zu betreten. Was die Ausführungen des Vorredners im Besonderen anlangt, so bemerkt Redner, daß er seinerseits zu denjenigen gehöre, die dem provinzial-kirchlichen Leben seine Eigenthümlichkeiten zu erhalten wünschen aber nur soweit dies im Rahmen der Landeskirche möglich ist. Was das Verhältniß der Generalsynode zum Staate anlange, so wünsche er, daß es gelingen möge, ein größeres Maaß von Selbstständigkeit der Kirche zu verschaffen. Denn die evangelische Kirche stehe in Wirklichkeit in ganz anderer Beziehung zum Staate als die römische Kirche. Die evang. Kirche sei es gewesen, die die Staatsidee erst recht zur Erkenntniß gebracht habe. Alle die Dinge, von welchen im heutigen Staatswesen die Rede sei, Toleranz, Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit und dgl. seien auf evangelischem Boden gewachsen. Redner schließt: „Wir vertrauen Ihnen, vertrauen Sie ein wenig auch uns. Wir wollen in gemeinsamer Arbeit die Kirche aufbauen. Verstehe ich recht, so sind in dieser Versammlung im wesentlichen nur zwei große Gruppen vereinigt, gestatten Sie dem Kirchenregiment die Bitte: ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte." (Heiterkeit und Bravo.)

Prof. Dr. Cremer: Es sei darauf hingewiesen worden, daß die Kirche ein starkes Regiment haben müsse. Nachdem er die Vorlage gelesen, müsse er aber zugestehen, daß mit derselben dies Ziel nicht zu erreichen sei. Durch die ganze Vorlage ziehe sich ein Dualismus, der sich in verschiedenen Punkten ausspreche. Dieser Dualismus trete namentlich in dem § 5 hervor, welcher u. A. bestimmt, daß ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz vom Könige sanktionirt werden dürfe, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten gegen ein solches Gesetz nichts zu erinnern finde. Also die Kirche solle sich nicht dem summus episcopus nahen dürfen, solle dazu vielmehr erst die Erlaubniß von einer Mittelinstanz erbitten. Die Vorlage behandelt den summus episcopus wie die Korrespondenz der Bischöfe mit dem Papste. Das Kirchenregiment bleibe nach wie vor unabhängig neben der Generalsynode bestehen. Das sei wiederum ein Dualismus zwischen Kirchenregiment und Kirchenvertretung. Redner stimmt dem Vorschlage Miquels bei, welcher Antheil an der Verwaltung für Synodal-Ausschuß fordert. Das Prinzip der Kopfzahl sei an der möglichst unpraktischen Stelle angebracht. Nicht die größte Gemeinde sei die bedeutendste, sondern die, welche am meisten arbeitet. Wenn der Kirche etwas nothwendig thue, so sei es, daß die Minorität in derselben nicht vergewaltigt werde. Auf die vorgeschlagene Weise komme die Minorität nicht zu ihrem Rechte. Redner bittet zum Schluß, das zu konserviren, was von den christlichen Gesinnungen noch vorhanden ist.

Prof. Köstlin-Halle: Sein erstes Wort sei: „Halt', was du hast." An dem Entwurfe ist das beste, daß er vom Bekenntnisse schweigt. Dadurch wird das jetzt zu Recht bestehende Bekenntniß intakt erhalten. Ganze Gemeinden sind durch Kirchenmaßregeln von Konsistorien aus Deutschland vertrieben worden. Innerhalb der Landeskirche verlangt Redner für jede Gemeinde das Recht, zu sagen: ich will halten, was ich habe. In allen Theilen Preußens hat Redner gegen sein Erwarten Individualismus getroffen, durchaus keine Zentralisation. In Betreff der Kompetenzen der Generalsynode hält er auch Mitwirkung bei der Besetzung des Kirchenregiments für nöthig. Der General-Synodal-Ausschuß und der Provinzial-Synodal-Ausschuß sollte auch bei Berathung ihrer Berichte und Bescheidung der Synoden durch das Kirchenregiment zu Rathe gezogen werden. Für Vorlage von Beschlüssen an den König erkennt er die Vermittelung des Kultusministers vollständig an, nur nicht für jede Korrespondenz. Urwahlen für die Generalsynode vermißt der Redner. Die Verstärkung des Laienelements erkennt Redner als keine Nothwendigkeit an. Das sei eine Sache, die der definitiven Generalsynode zur Beschlußfassung überlassen werden könne. Aber das, was die positiv Konfessionellen gestern gesprochen haben, habe ihn bestärkt, nachzugeben. Wir sind einmal von dem gesetzgebenden Landtage abhängig. Wir müssen uns an gegebene Verhältnisse, wenn auch noch so schmerzliche, anfügen. Zu einem Abschluß müssen wir kommen; es würde ein Freikirchenthum werden, das kein Volkskirchenthum mehr ist, sondern Sekte.

Pastor Euen: Er habe an erster Stelle den Widerspruch hervorzuheben, in welcher die Vorlage zu ihrer Voraussetzung stehe. Durch königliches Wort sei verbürgt, daß die neue Ordnung der Kirche die Union wie den Bekenntnißstand in den Provinzen und in den Gemeinden in keiner Weise berühren dürfe. Dieselbe Erklärung sei auch wiederholt Seitens der kirchenrechtlichen Zentralbehörden abgegeben worden. Demgegenüber verweise er auf § 6 der Vorlage, der in seinen beiden ersten Nummern die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit und die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen der Generalsynode zuweist. Was ist denn nun die kirchliche Lehrfreiheit anders als eine Normirung der Predigt und des Religionsunterrichts. Mache die Generalsynode von dieser Verpflichtung Gebrauch, so haben wir zwei Bekenntnisse. Ein Bekenntniß habe aber nur dann eine Bedeutung, wenn es das alle kirchlichen Lebensäußerungen umfassende und belebende Prinzip ist. Redner bedauert, daß die Provinzialsynode der Generalsynode zum Opfer gebracht werden und die Ordnung des kirchlichen Lebens in den Provinzen der Generalsynode unterstellt werden solle. Der vorliegende Entwurf trage der Mannigfaltigkeit keine Rechnung, er stehe der starren römischen Einheit viel näher als der evangelischen Selbständigkeit. (Widerspruch.) Was das Laienelement anlange, so handele es sich dabei um eine Vermehrung des Einflusses der großen Städte, die sich nach seiner Meinung wenig qualifizirt gezeigt.

Hierauf wird die Verhandlung auf Montag 11 Uhr vertagt. T. O. Fortsetzung der Generaldiskussion über die Generalsynodal-Ordnung. Schluß 4 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. November.

— Bezüglich des Paßwesens in Rußland erklärt der „Golos", es sei ihm die Nachricht zugegangen, daß nächstens das Projekt zu einer „Verordnung über Erleichterungen im Paßwesen" zu legislativer Durchsicht gelangen werde. In diesem von einer besonderen Kommission ausgearbeiten Entwurf wird darauf hingewiesen, wie die Erfahrungen der westeuropäischen Staaten dargelegt haben, daß das Paßwesen keineswegs ein unumgängliches Hilfs-Institut für eine gute Polizei sei, sondern daß die polizeiliche Ordnung sehr wohl bestehen könne ohne den Paßzwang. Daher habe das Paßwesen auch in Rußland seine Zeit hinter sich. — An diese Anschauungen der Kommission, die den Entwurf an die legislativen Instanzen gebracht habe, knüpft der „Golos" eigene Betrachtungen, in denen er gegenüber dem von der Kommission benutzten erfahrungsmäßigen Beweise gegen das Paßwesen, seinerseits den grundsätzlichen zu führen sucht, daß das Paßwesen auch für Rußland eine mindestens unnütze Last sei. Die polizeiliche Ordnung, meint das Blatt, werde thatsächlich dadurch nur wenig unterstützt und auf die jährliche Einnahme von Zweiundeinhalb Millionen habe das Finanzministerium bereits zu verzichten sich bereit erklärt, falls es möglich wäre, die Pässe ganz abzuschaffen. Der „Golos" kommt zu dem Schlusse, daß die russische Gesellschaft bereits lange diese Maßregel wünsche und allen Grund habe anzunehmen, daß sie nunmehr bis zu der Entwickelungshöhe Westeuropa's, mindestens in Bezug auf die elementare Erscheinung der bürgerlichen Freiheit, die Freizügigkeit, herangewachsen sei. Die Abschaffung des Paßwesens in Rußland würde, in Hinsicht auf die eine Seite der Frage, die wohl für die Staatsregierung die minder schwierige ist, in Deutschland und namentlich in Preußen nur allgemeine Befriedigung hervorrufen können. Unter den vielen Formen der Störungen und Beschwerungen beim Grenzverkehr ist der Paßzwang einer der lästigsten, und in der That hat die Erfahrung gelehrt, daß zwischen geordneten Staaten der paßlose Verkehr keineswegs die polizeiliche Ueberwachung erschwert, sondern im Grunde nur ist, was die meisten ähnlichen Vorsichtsmaßregeln sind: ein Bindfaden für den Böswilligen, eine schwere Kette für den Gutwilligen. Man könnte daher nur mit aufrichtiger Anerkennung diesen von dem „Golos" in Aussicht gestellten weiteren bedeutsamen Schritt zur Annäherung Rußlands an den Westen begrüßen.

r. **Feuer.** Sonnabend Abends 7 Uhr brannte die hölzerne Arbeiterbude ab, welche neben dem Versuchsbrunnen der städtischen Wasserwerke auf der Bernhardinerwiese im Sommer d. J. aufgestellt worden war; es war dies eine der städtischen Jahrmarktsbuden. Das Feuer war sofort von dem Thurmwächter bemerkt worden, so daß die Feuerwache alsbald nach der Bernhardinerwiese hinauseilte.

×× **Fraustadt**, 26. November. [Jahrmarkt. Trichinose.] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war wenig besucht. Auf dem Viehmarkte war nur wenig Vieh zugetrieben und Kauflust wegen hoher Forderungen fast gar nicht vorhanden. Nur in einzelnen Geschäftsbranchen entwickelte sich wohl des nahenden Weihnachtsfestes wegen ein regeres Leben. Am stärksten waren wie immer die Gasthäuser frequentirt. — Seit der am 1. Juni cr. hierorts eingeführten Fleischschau ist nun am Dienstag der vierte Fall von Trichinose konstatirt worden.

□ **Ostrowo**, 26. November. [Die Eröffnung der Posen-Creuzburger Eisenbahn] wird hier mit freudiger Ungeduld erwartet, da ein großer Theil hiesiger Einwohner sich in Hoffnung auf den direkten Bezug über Kreuzburg nicht mit Kohlen versorgt hat und jetzt bereits großen Mangel an diesem Feuerungsmaterial leidet. Man hofft bis zum 5. Dezember die Tonne Kohlen, die jetzt 5½ Mark kostet und dafür noch kaum zu haben ist, für 3 bis 4 Mark zu bekommen.

Koschmin, 25. November. [Zum Wollmann'schen Giftmordprozesse] In Sachen des Giftmordprozesses gegen den ehemaligen Rittergutsbesitzer Wollmann und dessen Sohn wurde gestern der schwer erkrankte Dr. Levkowicz, der seit einigen Monaten sein Domizil in Koschmin aufgeschlagen im Bett gerichtlich vernommen. Dr. Levkowicz praktizirte vor etlichen Jahren in Borek, ging von dort nach Süd-Amerika, kehrte aber bald nach Europa zurück und ließ sich als praktischer Arzt in Birnbaum nieder. Hier lernte Wollmann ihn kennen und nahm öfters seine ärztliche Hülfe für sich und sein Haus in Anspruch. Da dies auch während der Zeit der plötzlichen, bekanntlich tödtlich endenden Erkrankung des ehemaligen Majors a. D. Neumann in Waitze wiederholentlich geschehen, so gilt Dr. Levkowicz als ein Hauptzeuge und nicht mit Unrecht dürfte der Untersuchungsrichter großes Gewicht auf seine Aussage legen. (Br. Ztg.)

△ **Krotoschin**, 25. November. [Stadtverordnetenwahl. Delegirtenversammlung der polnischen Vorschußvereine] Bei den gestern hier abgehaltenen Ersatzwahlen zu der Stadtverordnetenversammlung sind in 1. Klasse Rechtsanwalt Gaebel und Apotheker Skutsch, in der 2. Gastwirth Sieroszki, Oekonomie-Kommissarius Simon und Uhrmacher Graupe, und in der 3. Fleischermeister Opielinski und Gutsbesitzer Orlowski gewählt worden. Die Stadtverordnetenversammlung besteht nun aus 18 Mitgliedern, von diesen sind 9 Deutsche und 9 Polen. Die Israeliten sind in derselben diesmal garnicht vertreten, während sie bisher 2 bis 3 Mitglieder stellten. Die Betheiligung an der Wahl war eine höchst rege. — Vorgestern und gestern tagte in Kucke's Hotel hierselbst eine Delegirtenversammlung der polnischen Vorschußvereine aus der Provinz Posen, Westpreußen und Oberschlesien, um über die Interessen dieser Vereine zu berathen. Die Betheiligung war sehr gering, anstatt der erwarteten 140 Vertreter waren nur 26 erschienen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

E Kurfürst Moritz von Sachsen. Geschichtliche Tragödie von Robert Giseke. Zweite Auflage. Breslau, Eduard Trewendt. Prutz' idealistische Tragödie gleichen Namens gab dem Verfasser die Anregung, denselben Stoff realistisch und in Prosa zu gestalten. Offenbar ist Moritz von Sachsen, dieser kluge, verschlagene und kriegskundige Kurfürst, der gefährlichste Gegner Kaiser Karls V., eine der interessantesten Gestalten der Reformationszeit, und wenn der Protestantismus ihn als speziell seinen Helden verehrt, so erscheint dies berechtigt. Moritz trat als Protestant auf die Seite des katholischen Kaisers, belagerte als Protestant das protestantische Magdeburg, um dem Protestantismus zum Siege zu verhelfen — nebenbei freilich auch um seinen Ehrgeiz zu befriedigen und sein Land zu vergrößern. Der Konflikt ist echt tragisch — der historische Ausgang jedoch dem Dichter wenig günstig. Moritz fällt, aber nicht als Opfer seiner Thaten, sondern im Kampf gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen Albrecht von Brandenburg-Culmbach.

Die Tragödie ist in ihren Forderungen unerbittlich: jede Schuld, sie sei das Resultat des freien Willens oder das Resultat von Kollisionen gleichberechtigter Interessen, verlangt und zwar in direktem Zusammenhang ihre Sühne; es ist durchaus nicht gleichgültig, ob Jemand, der z. B. einen Mord begangen hat, gerichtlich zum Tode verurtheilt wird, oder ob er aus Zufall irgendwo verunglückt.

Giseke sucht die historischen Vorgänge, welche der Kreis seines Dramas umfaßt, aus dem machiavellistischen Charakter des Kurfürsten Moritz zu erklären, und er erreicht damit einige glänzende Effekte. Aber die Verschlossenheit dieses Charakters, der gewöhnlich erst nach der That motivirt, beeinträchtigt die Theilnahme. Im übrigen enthalten die Akte 1 bis 4 manche echt dramatische Situation, manche Züge, welche des Dichters Welt- und Menschenkenntniß bekunden. Gegen den Ort des zweiten Akts wäre einzuwenden, daß sich solche Vorgänge nicht wohl auf offener Straße abgespielt haben dürften. Der letzte Akt ist der schwächste, eben weil der Dichter an die geschichtliche Thatsache des Ausgangs gebunden war. Moritz' Tod erregt kein Interesse in dieser Form; er erfolgt obendrein hinter der Szene und daran schließt sich noch ein langes Nachspiel. Die Katastrophe hat einen mehr epischen Charakter. Immerhin ist das Trauerspiel das Werk eines feinsinnigen Talents und verdient bei dem Mangel an werthvollen Bühnenprodukten gewiß mehr Beachtung, als ihm wie es scheint bisher zu Theil geworden ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 28. November. Der Rückfluß der ausgeführten Reichsgoldmünzen hat in letzter Zeit größeren Umfang angenommen. Wie die neueste Nummer des „Centralblatts" mittheilt, hat die Preußische Bank in der Zeit vom 8. bis 15. l. M. in Münzen für 6,262 934 Mark gegen nur 342 614 Mark in Barren angekauft. Seit dem 18. September d. J. sind überhaupt an Reichsgoldmünzen 36,590,303 Mark gegen 17,009,475 Mark in Barren angekauft. Ueber den Verbleib der ausgeführten Reichsgoldmünzen ist festgestellt, daß nur Belgien dieselben einer Umprägung unterzogen hat, während sie in Frankreich und England angesammelt sind und jetzt von dort wieder nach Deutschland zurückfließen.

** **Im Reichs-Eisenbahnamt** ist auf Kosten des Reiches in diesen Tagen eine große Eisenbahnkarte angefertigt worden, welche nicht allein die Eisenbahnen Deutschlands sondern auch die der angrenzenden Staaten in ihrer augenblicklichen Ausdehnung darstellt. Die Karte wird an die Mitglieder des Bundesraths wie auch des Reichstages zur Vertheilung gelangen.

** **Hamburg**, 26. November. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrtsgesellschaft nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Da viele Aktionäre vor Schluß der Versammlung das Sitzungslokal verließen, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden, ob die Abstimmung über Liquidation der Gesellschaft und die Wahl einer Liquidationskommission perfekt geworden ist. Voraussichtlich dürfte eine anderweite Generalversammlung anberaumt werden.

** **Brüssel**, 27. November. Die Nationalbank setzt von Montag den 29. d. ab den Diskont von 4½ auf 4 pCt. herab.

** **Englisches Schutzkomite für Besitzer türkischer Obligationen.** Die „Times“ schreibt in ihrem Cityartikel: „Unter den Inhabern türkischer Obligationen ist nunmehr eine Einigung erzielt. Der Rath der Besitzer auswärtiger Staatspapiere hat die Interessen seiner Klienten am besten dadurch wahrgenommen, daß er die Leitung irgend welcher Unterhandlungen, die mit der Pforte angeknüpft werden mögen, an das Komite der Herren Deak, Palmer u. Co. abgegeben. Zwei Mitglieder des Rathes sind in dieses Komite eingetreten und ihr Streben wird künftighin darauf gerichtet sein, die Interessen aller Kategorien von Obligationen Inhabern zu repräsentiren und sich zu bemühen, die Sache unparteilich für alle zu arrangiren. Es wird ein Plan ventilirt, welcher über kurz oder lang den Obligations-Inhabern zur Genehmigung unterbreitet werden wird. Welcher Art dieser Plan ist, können wir freilich nicht detailliren, aber eine wesentliche Bedingung in demselben wird die Verhinderung der Emission neuer Obligationen im Betrage von 35,000,000 Pfd. Sterl. seitens der Regierung des Sultans sein. Ferner wird beabsichtigt, den Sultan bei seinem Wort zu nehmen, zu akzeptiren, was er zu zahlen sich erbietet, und zu versuchen, das Beste daraus zu machen. Mr. Otway (früher Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten) ist zum Vertreter des Komites in den einzuleitenden Unterhandlungen bestellt worden.

** **London**, 27 November. Die heutige Wollauktion war lebhafter, australische Wollen fester, Kapwollen unverändert.

Vermischtes.

* **Berlin**, 27. November. Es scheint, daß jetzt jeden Sonnabend hier ein großer Brand stattfinden soll. Nachdem die Feuerwehr heute bereits sechs Mal wegen unbedeutender Brände allarmirt gewesen war, lief gegen 10 Uhr Abends auf dem Hauptbureau die Meldung ein, daß es in der Borsig'schen Maschinenfabrik am Oranienburger Thor brenne. Von weit her leuchtete der Himmel über dem nördlichen Theile unserer Stadt in feurigem Roth. Es brannte die Dampf-Mahl-Mühle der Borsig'schen Fabrik, die den zum Formen nöthigen Kohlenstaub herzustellen hat. Wahrscheinlich hatte sich der Kohlenstaub schon im Laufe des Tages durch die Reibung erhitzt und entzündet. Die Flamme war nicht bemerkt worden und brannte weiter fort, bis sie vom Winde genährt, größere Dimensionen annahm. Der herbeigeeilten Feuerwehr gelang es schnell, den Brand in dem massiven Schuppen zu lokalisiren, der wenig anderweite Brandstoffe enthielt, so war das Feuer schon um 11 Uhr zum großen Theile gelöscht und konnte ein Theil der Feuerwehr-Mannschaften um diese Zeit bereits die Brandstätte verlassen.

* **Glogau**, 27. Novbr. [Zum Raubmord,] welcher in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag in der Stadtapotheke verübt worden ist, berichtet der „Stadt- und Landb.“: Der Thatbestand ist nach den bisher angestrengten Ermittelungen folgender: Der Besitzer der Stadtapotheke, Herr Niefeld, hatte sich am Donnerstag Abend aus seiner Wohnung entfernt, um den Abend bei einer befreundeten Familie hierselbst zuzubringen. Die Nachtwache in der Apotheke hatte der etwa 16jährige Lehrling R. — Als Herr Niefeld gegen 2 Uhr Nachts nach Hause kam, fand er die Hausthüre offen, ebenso die nach der Apotheke von dem Hausflur aus führende Thüre. Herr N. vermuthete Anfangs, daß Jemand hineingegangen sei, um sich ein Medikament bereiten zu lassen. Der Augenschein belehrte ihn eines Andern. Als Herr N. die Apotheke betrat, fand er den Lehrling R. in seinem Bette besinnungslos liegend, der Kopf schwamm in einer Blutlache. Das in der Nähe des Bettes stehende Pult war gewaltsam erbrochen, der Schlüssel zu dem in der Apotheke stehenden Geldschrank, welcher in dem Pulte aufbewahrt zu werden pflegte, war daraus entfernt, der eiserne Geldschrank damit regelrecht geöffnet und Geld im Betrage von ca. 1800 Thaler daraus entwendet worden. Der Raubmörder scheint in großer Aufregung die That verübt zu haben, denn der Geldschrank war nicht vollständig ausgeräumt worden. Es fand sich noch Geld darin vor. Auch wurden Gold- und Silbermünzen am Fußboden zerstreut vorgefunden. Es fand sich noch ein Beil vor, welches Herrn Niefeld gehört, und welches der Dieb augenscheinlich benutzt hatte, den jungen Mann niederzuschlagen und das Schreibpult gewaltsam zu öffnen. Der sofort herbeigerufene Arzt Dr. Rosemann konstatirte, daß das Schädelbein durch einen Schlag mit einem stumpfen schweren Instrument über der Schläfe zerschmettert und das Gehirn verletzt worden ist. Der junge Mann ist besinnungslos in die Wohnung seiner Eltern geschafft worden. — Die Polizeibehörde, die Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter haben sofort nach Wahrnehmung des Verbrechens ihre Thätigkeit begonnen, um die Entdeckung des Raubmörders herbeizuführen. Zwei Personen sind noch in der Nacht verhaftet worden, ein Haushälter, der von dem Besitzer der Apotheke vor Kurzem entlassen worden ist und ein junger Mann, dessen Namen der Verwundete im Delirium wiederholt genannt hat. Inwiefern in jenem Umstande ein Anhaltepunkt für die Entdeckung des Thäters gefunden werden wird, oder nicht, wird die mit aller Energie und Aufopferung seitens der Behörde fortgesetzte Untersuchung ergeben. An dem Wiederaufkommen des jungen Mannes, dessen Eltern ein so herber Schmerz getroffen, ist nach dem Urtheil der Aerzte zu zweifeln. Die Verwundung ist ganz entschieden tödtlich. Man nimmt an, daß der Thäter den mörderischen Streich in dem Moment geführt hat, als der bedauernswerthe junge Mann, durch das beim Erbrechen des Pultes entstandene Geräusch geweckt, sich aufrichtete.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 28. November. Der Oberpräsident v. Möller ist heute Mittag nach Berlin abgereist.

Wien, 27. November. Nach dem heutigen „Tgbltt.“ steht die Sigl'sche Maschinenfabrik, aus welcher die Kreditanstalt vor wenigen Monaten eine Aktiengesellschaft bildete, in diesem Momente wegen Mangels an Bestellungen ganz still. Der Arbeiterstand ist von 3,000 auf 700 Köpfe gesunken, welche ohne Beschäftigung zu haben, auf Kosten der Gesellschaft erhalten werden. Wenn nicht binnen 14 Tagen Bestellungen einlaufen, so wird zur Entlassung der letzten 700 Arbeiter geschritten werden. (H. T. B.)

Wien, 27. November. Um 2 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß des Kardinal Rauscher statt. Bei demselben waren anwesend: Der Kaiser, die Erzherzöge, die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Präsidenten, sowie zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes, die Generalität, der Statthalter, der Bürgermeister von Wien mit den Mitgliedern des Gemeinderathes, mehrere Kirchenfürsten und andere Notabilitäten.

Paris, 27. November. In Folge der Vorgänge auf der am 23. d. stattgehabten Bonapartistenversammlung in Belleville ist eine amtliche Bekanntmachung erschienen, nach welcher der Gouverneur von Paris in Uebereinstimmung mit den Ministern beschlossen hat, die Abhaltung solcher Versammlungen, die ihrer Natur nach Ruhestörungen hervorrufen könnten, für die Zukunft zu verbieten.

Paris, 27. November. Der „Moniteur“ bespricht den Ankauf der Suezkanal-Aktien durch die englische Regierung und bemerkt, dieses Vorgehen sei kühn, besonders deshalb, weil es bei der englischen Regierung die Anschauung voraussetze, daß die Frage der Nachfolge im ottomanischen Reiche bereits eröffnet sei. Der „Moniteur“ erklärt dann, daß er die Lage nicht so schwarz ansehe, wie es in London der Fall zu sein scheine; die Ereignisse würden dies beweisen. Wir haben, so fährt das Blatt fort, stets geglaubt, daß die orientalische Politik Englands eine uneigennützige sei. Der Ankauf der Suezkanal-Aktien scheint darauf hinzuweisen, daß Europa und besonders die Türkei sich hierin getäuscht haben. Die Frage der Nachfolge im ottomanischen Reiche sei durch die vereinzelte Thatsache, daß England die Türkei aufgegeben habe, nicht eröffnet. Wenn schließlich der Kranke todt und begraben sein werde, so würden alsdann die Schwierigkeiten der Lage sich vergrößern oder verringern, je nach dem eine größere oder geringere Anzahl von Aktien des Suezkanals in den Händen Englands sich befinden würde.

Paris, 27. November. Da das Amendement Rive von der Nationalversammlung heute abgelehnt worden ist, so wird die Annahme des Wahlgesetzes ohne wesentliche Modifikationen in parlamentarischen Kreisen als gesichert betrachtet.

Paris, 28. November. Die „Debats“ meinen, Fürst Bismarck hege sehr energische Sympathien für die politischen Bahnen, welche Disraeli durch den Ankauf der Suezkanal-Aktien betreten habe. John Lemoinne führt in einem Leitartikel den Gedanken durch, Frankreich habe sich nach allen Richtungen bezüglich dieses Geschäfts zu beglückwünschen, namentlich sollten alle französischen Besitzer von Suezaktien darüber jubeln. (H. T. B.)

Versailles, 27. November. Nationalversammlung. Der Deputirte Bardoux brachte einen Antrag ein, nach welchem die Wahlen der durch die Nationalversammlung zu wählenden 75 Senatoren am 1. Dezember stattfinden sollen. Ferner soll die Ernennung der Wähler für die von den Departements vorzunehmenden Senatorenwahlen am 15. Januar erfolgen. Sodann sollen die Deputirten am 20. Februar gewählt werden und die beiden Kammern am 27. Februar zusammentreten. Endlich soll sich die Nationalversammlung am 25. Dezember cr. vertagen, nachdem sie eine Permanenzkommission niedergesetzt hat. Die Versammlung lehnte die für diesen Antrag geforderte Dringlichkeit ab und vertagte die Berathung bis nach der Beendigung der Diskussion über das Wahlgesetz. Darauf wurde die Berathung des Wahlgesetzes fortgesetzt. Nach einer längeren Rede des Justizministers Dufaure wurde das Amendement des Deputirten Rive, welches eine Vermittelung des Listenskrutiniums mit den Einzelwahlen bezweckte, mit 385 gegen 303 Stimmen abgelehnt. Die Versammlung nahm darauf die beiden ersten Paragraphen des Art. 14 an. Die Diskussion wird Montag fortgesetzt werden. — Der ehemalige Präsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, ist gestorben.

Madrid, 27. November. Heute hat unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrath stattgefunden, in welchem der Beschluß gefaßt wurde, den Termin für die Einberufung der Kortes noch vor dem 12. Dezember c. bekannt zu machen. Zugleich wurde die Frage wegen einer Modifikation der Zusammensetzung des Kabinets entschieden und wird in der nächsten Woche Canovas del Castillo an Stelle des Kriegsministers Jovellar das Kabinetspräsidium übernehmen. Der König hat Canovas den Orden vom Goldenen Vließ verliehen — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus San Sebastian vom heutigen Tage halten die Regierungstruppen die von ihnen genommenen Positionen um Pampelona besetzt. Die Brigade Delattre hat Lambier entsetzt und versucht eine Verbindung mit dem General Reina herzustellen. Das Bombardement auf Hernani dauert fort.

Madrid, 27. November. Die Nachricht von einer beabsichtigten Verschiebung der Korteswahlen wird regierungsseitig als unbegründet bezeichnet. — Den Eisenbahnen wird in einem vom König erlassenen Dekret für die durch den Krieg herbeigefürten Verluste Entschädigung zugesichert. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Kuba hat eine starke Insurgentenschaar durch die Regierungstruppen eine vollständige Niederlage erlitten.

London, 28 November. Der heutige „Observer“ hält die Einberufung des Parlaments vor dem gewöhnlichen Zeittermine für nicht unwahrscheinlich und bezeichnet als Grund derselben die Ratifikation des mit dem Khedive von Egypten über den Ankauf der Suezkanal-Aktien abgeschlossenen Vertrages.

Bukarest, 27. November. Die Deputirtenkammer ist heute durch den Fürsten in Person eröffnet worden. In der Thronrede wird zunächst hervorgehoben, daß Rumänien seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt habe. Das Budget für das kommende Jahr befinde sich im Gleichgewicht, ohne daß seitens des Landes neue Opfer erforderlich wären; der gute Zustand der Finanzen werde den Kredit des Landes befestigen und das Verfahren derjenigen rechtfertigen, weche die ökonomische Entwickelung Rumäniens von den finanziellen Wechselfällen anderer Staaten zu trennen wußten, mit denen Rumänien Nichts gemein habe. Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien die besten; die zur Zeit schwebenden Verhandlungen mit denselben bezweckten die Regelung gemeinsamer Interessen durch Konventionen. Die Thronrede schließt mit den Worten: „Wir konnten nur mit lebhafter Aufmerksamkeit die Ereignisse jenseits der Donau verfolgen. Dank unserer günstigen Lage konnten wir bisher auf dem Wege friedlicher innerer Reorganisation fortschreiten, welcher Weg den wirklichen Bedürfnissen der Nation entspricht.“

Kairo, 26. November. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist ein von einem Oberst befehligtes Detachement egyptischer Truppen von den Abessiniern überfallen und nach einem an 12 Stunden dauernden Kampfe fast vollständig aufgerieben worden. Die Abessinier hatten gleichfalls sehr große Verluste. — Der Kaufpreis von 100 Millionen Frcs., den der Khedive für die von ihm an die englische Regierung verkauften ca. 177,000 Stück Suezkanal-Aktien erhält, ist zur Bezahlung derjenigen Beträge der egyptischen schwebenden Schuld bestimmt, die im nächsten Monat und im Januar k. J. rückzahlbar sind. Uebrigens ist, wie es heißt, eine nur 5prozent. (nicht 7prozentige) Verzinsung garantirt; dieselbe soll jedoch 19 Jahre (nicht blos 11 Jahre) dauern.

Goa, (portugiesisch-Indien) 27. November. Der Prinz von Wales ist heute Morgen hier gelandet und von den portugiesischen Behörden empfangen worden.

Newyork, 26. November. Nach hier eigegangenen Nachrichten sollen bei den Magdaleneninseln (in Britisch-Nordamerika) 6 Schiffe Schiffbruch erlitten haben und von den 62 auf denselben befindlich gewesenen Personen nur 17 gerettet worden sein.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

29. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Rtn-Mollard aus Gora, Steinlein aus Lussowo, Rittmeister v. Natzme und Frau aus Herrnstädt, die Kaufleute Nabbow aus Stettin, Wendland aus Liebenau, Hirschfeld und Frau Bordihn aus Berlin, Abraham aus Hamburg, Bach aus Coburg, Trier aus Frankfurt, Schrader aus Mühlhausen, Nikolai aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Klepaczewski aus Polen, die Kaufleute Seligsohn, Friedmann und Frau aus Berlin, Heymann aus Stettin, Radt aus Kozmin, Radt aus Ostrowo, Radt aus Inowrazlaw und Rummler aus Breslau.

In Sachen der neuen Straße, welche zwischen der Kl. Ritterstraße und der Wallstraße angelegt werden soll, sehe ich mich genöthigt, das Referat über die am 22. d. M. abgehaltene Versammlung der Adjazenten, soweit es sich darin um meine Person handelt, in nachfolgender Weise richtig zu stellen.

Ich habe die fragliche Versammlung, nachdem ich sehr lange auf die Eröffnung derselben in einem überheizten Raume gewartet hatte, wegen eingetretenen Unwohlseins verlassen, und es ist unrichtig, daß ich dabei die Erklärung abgegeben hätte, mich auf keinerlei Konzessionen einlassen zu wollen. Ich habe mich ebenso wie die übrigen Adjazenten im Laufe der desfallsigen früheren Verhandlungen bereit erklärt, den für die neue Straße erforderlichen Theil meines Grundstücks unentgeltlich abzutreten, und die Pflasterungskosten zu tragen. Da aber mein Grundstück sich nicht bis zur Mitte der Straße erstreckt, ist mir zugemuthet worden, den Streifen zwischen der Grenze meines Grundstücks und der Mittellinie der Straße, zu dessen Pflasterung ich mich ebenfalls bereit erklärt habe, der Oberschlesischen Eisenbahn baar zu bezahlen, und nur diese Forderung habe ich als eine mir unbillig erscheinende abgelehnt.

Es ist sehr zu bedauern, daß dergleichen Angelegenheiten ohne gehörige Information über die Sachlage entstellt in die Oeffentlichkeit gebracht werden. H. Kimler.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 27. November. Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: Nord-Ost.

Weizen loko zeigte sich am heutigen Markte in guter Frage, vorzugsweise wohl aber durch das eingetretene Frostwetter hervorgerufen, um die noch im Laden begriffenen Dampfschiffe und Segelschiffe expediren zu können. Ueberhaupt sind heute 680 Tonnen, darunter 80 Tonnen alt, verkauft worden. Manches davon ist vom Speicher und mußten Käufer sich darin fügen, etwas bessere Preise als gestern zu zahlen. Bewilligt wurde für Sommer- 127 8 Pfd. 188 M., 131 Pfd. 190 M., 133/4, 135 Pfd. 191 192 M. (die gestrige Notiz 192 Sommer- sollte für rohen Winterweizen sein), bezogen 130 Pfd. 190 M., 134 Pfd. 200 M., grau glasig 125/66 Pfd. 200 202 M., 127 Pfd. 205 M., hellfarbig 128/9 Pfd. 206, 208, 210 M., hellbunt 128, 129 Pfd. 212, 215 M., alt hellbunt 130 Pfd. 217 M. per Tonne. Termine geschäftslos April-Mai 215 M. B. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loko ruhig 120 ist in abfallender Qualität mit 154 M., in guter mit 156, 157 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 10 Tonnen. Termine April-Mai 155 M. G. Regulirungspreis 152 M. — Gerste loco große 113 Pfd. 163 M., 115 6 116 Pfd., 167, 168 M. per Tonne. — Erbsen loco Koch- 170 M. per Tonne. — Bohnen loco 180 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko ist zu 45 M. per 10,000 Literproz. gehandelt.

Breslau, 27. November, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November-Dezember 43, 80, pr. Dezbr.-Januar — —, pr. April-Mai 47, 00 Weizen pr. November Dezbr. 190, 00. Roggen pr. November Dezember 152, 00, pr. Dezember-Januar 152, 00, pr. April-Mai 158 00 Rüböl November-Dezember 70, 50, pr. Dezember-Januar 70, 00, pr. April-Mai 73, 00. Zink fest.

Köln, 27. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen beh., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21 00 pr. November 20, 45, pr. März 21, 50 Roggen still, hiesiger loko 16, 00, pr. November 14, 65, pr. März 15, 50 Hafer höher, loco 18, 50, pr. November 18, 15, pr. März 17, 30. Rüböl fest, loko 38 20, pr. Mai 38, 80. Wetter: Schnee.

Hamburg, 27. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine matt. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr. 197 Br., 196 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 197 Br., 196 Gd. Roggen pr. November 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer still. — Gerste ruh. — Rüböl fest, loco —, pr. November —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 76. Spiritus still, pr. November 37, pr. Dezbr.-Januar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 S. Petroleum still, Standard white loko 11, 90 Br., 11, 80 Gd., pr. November-Dezember 11, 75 Gd., pr. Januar-März 11. 70 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Bremen, 27. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 20, pr. Dezember 11, 20, pr. Januar 11, 35, pr. Februar 11, 35. Matt.

Antwerpen, 27. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 28. Roggen beh. Galatz 18. Hafer ruhig. Gerste stetig.

Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bez. und Br., pr. November 27¾ bez. und Br., pr. Dezember 27¾ bz. und Br., pr. Januar 28 Br., pr. Februar 28 Br. Matt.

Paris, 27. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. November 27, 00, pr. Dezember 27, 00, pr. Nov.-Febr —, —, pr. Januar-April 28, 00, pr. März Juni 29, 00. Mehl ruhig, pr. November 59, 00, Dezember 59, 00, pr. Januar-April 61, 00. pr. März-Juni 62, 50. Rüböl steigend, pr. November 110, 00, pr. Dezember 109, 75, pr. Januar-April 104, 25, pr. Mai-August 98, 00 Spiritus matt, pr. November 43, 75, pr. Mai-August 48, 25.

Amsterdam, 26. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko niedriger, auf Termine unver., pr. November —, pr. März 295 Roggen loko unverändert, auf Termine unv., per März 192½, pr. Mai —, per Juli —. Raps 415, pr. Frühjahr 430 Fl. Rüböl loko 42, pr. Dezember 41¾, pr. Mai 41¾ Wetter: Schneebedeckt.

Manchester, 26 November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11. 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Glasgow, 26. November. Roheisen. Mixed numbers warrants 61 Sh. 9 d.

Liverpool, 27. November, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 12,000 B. amerikanische.

Liverpool, 27. Novbr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Ankünfte gefragt, theilweise $^1/_{16}$ höher.

Middling Orleans 7$^3/_{16}$, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middling fair Dhollerah 4¼, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra 4$^{11}/_{16}$, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Upland nicht unter low middling Januar-Februar-Verschiffung pr. Segler 6⅞ d.

London, 26. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,500, Gerste 10,000, Hafer 61,480 Qrts.

Weizen fest, angekommene Ladungen matt. Mehl schleppend. Frühjahrsgetreide eher fester. — Wetter: Frost.

London, 25. Nov., Vormitt. Die Getreidezufuhren vom 6. Novbr. bis 12. Novbr. betrugen: Englischer Weizen 5815, fremder 75,762, englische Gerste 1954, fremde 12 265, englische Malzgerste 13,554, fremde 93, englischer Hafer 2722, fremder 42,665 Qrtrs.

Berlin, 27 Novbr. Wind: O., lebhaft. Barometer 28. Thermometer — 1,0 R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—200 Rm nach Qual. gef., weißb. poln. 210 ab Bahn bz., ord gelb rumän. 174½ ab Boden bz, gelber per diesen Monat 202 Rm. bz., Nov.-Dezbr. 201 bz, Jan.-Febr. 204 bz., April-Mai 213—214 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 163—171 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—168 ab Bahn, russ 154—157 ab Kahn, neuer — ab Bahn bz., per diesen Monat 156,50—157 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 155,50—157 bz., Frühjahr 158,50—159 bz, Mai-Juni —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 136—184 Rm nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm nach Qual. gef., ost- u westpr. 150—171, pomm. u. meckl 165—178, russ. 143—171, böhm u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 160,50 bz., Nov.-Dezbr 156,50 156 157 bz., Jan.-Febr. —, Frühjahr 167,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 185—227 Rm nach Qual., Futterwaare 175—184 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rm. — Rübsen — Rm. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72 Rm. bz, mit Faß —, per diesen Monat 73,5—73,3 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 74,6—75—74,7 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 24 bz., Nov. Dez. do., Dez.-Januar —, Jan.-Febr. —, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 45,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47,1—46,8 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 50—49,6—49,7 bz., Mai-Juni 50,2—49,9 bz., Juni-Juli 51,2—51 bz., Juli-Aug. 52,2—52,1 bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80—20,75 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,10 bz., Febr.-März 21,25—21,30 bz., April-Mai 21,65 bis 21,70 bz., Mai-Juni do.

B. u. H.-B.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27 Novbr	Nachm. 2	27" 11"' 11	— 2°3	SO 2-3	trübe, St.
27 „	Abnds. 10	28" 0"' 54	— 3°8	SO 2-3	trübe, St.
28. „	Morgs. 6	28" 0"' 63	— 3°8	SO 3	bedeckt, St.
28. „	Nachm. 2	28" 1"' 22	— 4°3	SO 2-3	trübe, St.
28. „	Abnds. 10	28" 0"' 96	— 5°8	O 2	bedeckt, Schnee.
29 „	Morgs. 6	27" 11"' 66	— 5°7	O 2-3	bedeckt. St.

Breslau, 27. Novbr., Nachmittags.
Wenig fest.

Freiburger 76, 00. do. junge — Oberschles. 142, 75 R. Oder-Ufer-St.-A 97,00. do. do. Prioritäten 104, 50. Franzosen 510, 00. Lombarden 188, 00 Silberrente 65, 20. Rumänier 29, 00 Breslauer Diskontobank 60 50 do. Wechslerbank 61, 00. Schles. Bankv. 85, 50. Kreditaktien 334, 00. Laurahütte 64, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Bankn 177, 80. Russ. Banknoten 268, 25. Schles. Vereinsbank 87, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,— Kramsta 85 25 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. November. Nachmittags 2 Uhr 30 M. Wenig belebt. Schluß matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel —,—. Pariser Wechsel —,—. Wiener Wechsel —,—. Franzosen*) 255. Böhm. Westb. 167¼ Lombarden*) 94¼. Galizier 176¾ Elisabethbahn 144¼ Nordwestbahn 125½ Kreditaktien*) 167¾ Russ Bodenkr. 87¼. Russen 1872 —. Silberrente 65⅜. Papierrente 61¾. 1860er Loose 112¼ 1864er Loose 301,50. Amerikaner de 1885 99⅞. Deutsch-österreich. 73⅜ Berliner Bankverein 75⅛ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 72⅛ Bankaktien —,—. Meininger Bank 81⅝ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 112¼ Hess. Ludwigsb. 95¼ Oberhessen —

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 165⅜, Franzosen 253¼, Lombarden 93½, Reichsbank —. Galizier 175½.

Frankfurt a. M., 27 Novbr., abends [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 167, Franzosen 254, Lombarden 93½. Galizier 175¼. Elisabethbahn —, Reichsbank 153½, 1860er Loose 111⅝, Darmstädter Bank —. Anfangs zieml. fest, Schluß auf Londoner Meldung matt.

Wien, 27. November, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. Kreditaktien 196, 25, Franzosen 289, 00, Galizier 201, 50, Anglo-Austr 101, 7 Unionbank —, —. Lombarden 106 50. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 27. Novmb., Vorm. 11 Uhr 5 Min. Kreditaktien 195, 00, Franzosen 288, 50, Galizier 202, 00, Anglo-Austr 99, 00, Unionbank —, —, Lombarden 105, 50, Napoleons 9, 10. Geschäftslos.

Wien, 27. November, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 194, 50, Franzosen 288, 50, Galizier 202 00, Anglo-Austr. 98, 50, Unionbank 76, 25, Lombarden 106, 00, Napoleons 9, 10. Ziemlich fest.

Wien, 27. Novbr., Nachmittags 1 Uhr 10 Min. Kreditaktien 193, 75, Franzosen 288, 50, Galizier 201, 75, Anglo-Austr. 97, 80. Unionbank —, —, Lombarden 105, 50, Napoleons 9, 10½. Matt, gesch

Wien, 27 November. Wenig Geschäft. Spekulationswerthe billiger, Bahnen und Renten schwächer.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 55. Silberrente 73, 60. 1854er Loose 105, 25 Bankaktien 927, 00. Nordbahn 1765 Kreditaktien 193, 50 Franzosen 288, 50 Galizier 201, 50. Nordwestbahn 143, 50. do. Lit. B. 45, 00 London 113, 60 Paris 45, 10. Frankfurt 55, 55 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165 50. 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenbahn 105, 50 1864er Loose 135, 50. Unionbank 76, 25. Anglo Austr. —, —. Austro-türkische 97, 50 Napoleons 9,10½ Dukaten 5, 36. Silberkoup. 105, 00. Elisabethbahn 164, 50 Ungarische Prämienanleihe 76, 20. Preußische Banknoten 1, 68¾. Türkische Loose 31, 25.

Nachbörse: Beruhigter und etwas fester, nur Anglo-Austr. Bank bewegt und weichend. Kreditaktien 194, 50, Franzosen 289, 75, Lombarden 106, 00, Galizier 202, 00, Anglo-Austr. 95, 50, Unionbank 75, 25, Napoleons 9, 10.

London, 27. November, Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 95 3/16. Italien. 5proz. Rente 71⅞. Lombarden 9⅜. 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5proz. Russen de 1871 98⅛. 5proz. Russ. de 1872 97⅞. Silber 56 11/16. Türk. Anleihe de 1865 23¾. 6proz. Türken de 1869. 26¼ Vereinigt. St. pr 1885 103¾. do. 5proz fundirte 104⅜. Oesterr. Silberrente 65. Oesterr. Papierrente 60½. 6proz. ungar. Schatzbonds 93 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier —. Peruaner 39.

Platzdiskont 2¼ pCt.

Aus der Bank flossen heute 69,000 Pfd. Sterl.

Paris, 27. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 25, Anleihe de 1872 104 10, Italiener 72, 05 Franzosen 636 25 Lombarden 235, 00. Türken 23, 85, Spanier 18⅛, Peruaner —. Fest.

Paris, 27. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Sehr fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 42½. Anleihe de 1872 104. 35. Italienische 5prozent Rente 72, 25. Italienische Tabaksaktien 747, 00. Ital. Tabaksoblig. 505, 00. Franzosen 643 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 233, 75. Lombard. Prioritäten 237 00. Türken de 1865 24, 05, Türken de 1869 142, 00 Türkenloose 66 ,50

Kredit mobilier 186, Spanier exter. 18⅛, do. inter. 16, 6 pCt. Peruaner 38¾.

Paris, 27. November, Nachts. Auf dem Boulevard wurden heute Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 104, 77½, Türken zu 24, 20, Spanier exter. zu 18, 18 und Egypter von 1873 zu 358, 75 gehandelt.

New-York, 27. November, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜ Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 116⅝ do. neue 5proz. fundirte 116⅞. 5/20 Bonds de 1887 122⅝. Erie-Bahn 16¼. Zentral-Pacific 106½. New-York Zentralbahn 106. Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D. 70 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Philadelphia 12¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 19⅞. Getreidefracht 9½

Der Dampfer „Herder" von der Adlerlinie ist heute Morgen 1 Uhr hier eingetroffen.

Berlin, 27. November. [Fonds- und Aktien Börse.] Die heutige Börse eröffnete und verlief in ziemlich fester Haltung; die Course setzten ungefähr mit gestrigen Schlußnotirungen ein und konnten sich um so mehr gut behaupten, als einerseits das Angebot sehr reservirt auftrat, während aus dem Regulirungsgeschäft ein ziemlich starkes Deckungsbedürfniß resultirte.

Der Kapitalsmarkt wies eine im Wesentlichen recht feste Tendenz auf, unf für heimische Anlagen war mehrfach regerer Begehr zu konstatiren; die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren zumeist behauptet und still.

Im Allgemeinen blieben daher die Umsätze in mäßigen Grenzen, selbst für die spekulativen Hauptdevisen blieb das normale Geschäft ruhig, da die Liquidation die Aufmerksamkeit fesselte. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert.

Von den österreichischen Spekulationspapieren traten Kreditaktien zu etwas besseren Kursen in regeren Verkehr; Franzosen und Lombarden fest aber ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten waren wenig verändert und ruhig; Türken etwas schwächer.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten hatten zu fast unveränderten Kursen mäßige Umsätze für sich.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere verkehrten bei durchschnittlich behauptetem Niveau sehr ruhig; deren spekulative Devisen fest und etwas lebhafter.

Liquidations-Kurse per ult. Nov. Ital. 71,25, Franz. Rente —, Oesterr. Kredit-Aktien 336, do. 1860er Loose 111. do. Papier-Rente 61,80, do. Silber-Rente 25,25 Galizier 88,00. Böhmische Westbahnaktien —, Oesterr. Nordwestbahnaktien 249,00, Franzosen 512, Lomb. 190, Türken de 1865 21,75, Rumän. Eisenb.-Aktien, Preuß. Eisenb.-Aktien Durchschnittskurs der heutigen Notiz; Russ. Banknoten, Wechsel p. Petersburg und p. Wien kurz und lang, Durchschnittskurs vom 29. d. M.

Ultimo-Course.	Per ultimo November für:
Berg.-Märk.	67,90à60bz.
Cöln-Mindener	91,50a92bz.
Dortmunder	—,—
Disconto	121,a123,25bz.
Italiener	70 50a80bz.
Franzosen	510a513a512bz.
Lombarden	187 50a190bz.
Oesterr. Credit	332 50a339,50a338bz.
Laurahütte	65a65 50a64,75a65bz.
Rheinische	109,30a70bz.
Türken	21,50bz.Br.

Fonds- u. Aktienbörse

Berlin, den 27. November 1875

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105,20 bz
Staats-Anleihe	4	99 50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch	3½	90,50 bz
Prm.St.Anl.1855	3½	130.40 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.		260,00 G
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl	4½	100,50 bz G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101.75 bz
do. do	3½	90 25 G
Brl. Börsen-Obl	5	100 40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101 40 bz
do.	5	106,00 bz
Kur- u. Neum	3½	85,50 G
do. do.	4	93 75 bz
do. neu.	4½	102 25 B
Ostpreußische	—	84,50 bz
do. do.	4	94, G
do. do.	4½	100,75 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,50 bz
do. neue	4	93,00 bz
Posensche neu	4	93 25 bz
Schlesische	3½	84,00 bz
Westpreußisch	3½	83,70 G
do. do.	4	93,25 G
do. Neuland.	4	95, G
do. do.	4½	100.70 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	96 75 bz
Pommersche	4	96 50 bz
Posensche	4	96, bz
Preußische	4	96 00 bz
Rhein.-Westf.	4	98,25 B
Sächsische	4	98,25 bz
Schlesische	4	96,10 bz
Goth.Pr.-Pfdbr.I.	5	106,25 bz
do. II.	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp. B.unkündb.I.u.II	5	102 40 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103.50 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 bz
do.(110rückz.)unk.	5	106 80 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,50 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr.	—	98,50 B
Meininger Loose	—	19,70 B
Mein. Hyp.-Pfd.B.	5	100, G
Hamb.Pr.A. v.1866	3	176 80 bz
Oldenburger Loose	3	134,50 bz
Bad.St.-A. v.1866	—	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120, bz G
Neuebad.35fl.Loose	—	142,50 bz
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,25 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	81,50 bz G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,90 G
Lübecker do.	3½	173, bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,80 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,60 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,60 bz G
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,60 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	100,75 G
do. Goldanleihe	6	99,40 bz G
Finnl. 10Thl.Loose	—	40, B
Italienische Anl.	5	71,40 bz
do. Tabaks-Obl	6	99, bz G
do. do. Reg.-Akt	6	— —
Oester.Pap.-Ren	4½	61,80 bz B
do. Silberrente	4½	65,20 bz
do. 250fl.Pr.Ob	4	106,50 bz
do. 100fl.Kred.-	—	335,75 B
do. Loose 1860	5	111,25 bz
do. Pr.-Sch.136	—	301, bz G
do. Bodenkr. G.	5	88,50 bz G
Poln. Schatz-Obl	4	84,80 B
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	68.80 bz B
Raab-Grazer Loose	4	78 70 bz G
Franz. Anl.71. 72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	103, B
Russ. Bodenkredit	5	96 60 bz
do. Ctr.-Bder.-Pf.	5	92 00 B
do. Nicolai-Obl	4	84,50 et bz
Russ.-engl. A. v.62	5	100,20 G
do. „ „	3	70,50 G
do. „ „ v.70	5	103,50 bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	83,75 bz G
do. 6. „	5	96 90 bz
do.Prm.Anl.de64	5	187 40 G
do. „ „ 66	5	183, bz
Türk. Anleihe 1865	5	22 00 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	23, bz B
do. Loose (vollg.)	3	58, B
Ungarische Loose	—	163 50 G
do. Schatzscheine	6	92,80 bz
do. kleine	6	94, bz
do. do. II. Em.	6	91,50 bz B
do. kleine	6	91,60 bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(abreds)	7½	60, bz
Barm. Bankverein	3	82,60 bz G
Berg.-Märk. Bank	0	74, bz
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	75,20 B
do. Kassenverein	19	189, B
do. Handelsges.	7	92,00 bz
do. Wechslerbank	0	38,50 bz G
do.Prod.u.Hdlsbk	10	85,30 bz G
Bresl. Discontobk	4	63,50 bz G
Bk.f. Ldw. Kwilecki	—	67 50 B
Braunschw. Bank	7	85,75 B
Bremer Bank	6	110,00 B
Ctralb. f. Ind. u.H.	4	65,50 bz G
Centralb. f. Bauten	5	19,50 bz G
Coburg. Creditbank	4	63 00 bz G
Danziger Privatbk	4	114,50 G
Darmstädter Kred.	4	112,00 bz B
do. Zettelbank	4	96, G
Dessauer Kreditbk.	4	71, B
Berl. Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	76 50 bz
Disc. Commandit	4	124 25 bz
Geraer Bank	4	91,00 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23,50 bz B
Gothaer Privatbk	4	90,75 G
Hannoversche Bank	4	99,00 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	89 75 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	118.10 bz
Luxemburger Bank	4	104 50 B
Magdeb. Privatbk.	4	101, B
Meininger Kredbk.	4	81,75 bz G
Moldauer Landesb.	4	45. G
Norddeutsche Bank	4	122,00 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	100,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	81, bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	93,25 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	93,00 bz
do. Bankantheile	4½	165 75 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	117,50 bz
Rostocker Bank	4	95,50 B
Sächsische Bank	4	117,90 bz B
Schles. Bankverein	4	86 bz B
Thüringer Bank	4	71,50 bz G
Weimarische Bank	4	68, B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128 25 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,00 G
do. II. Em.	5	98, B
do. III. Em.	5	97,50 G
Bergisch-Märkisch	4½	98,25 B
do. II. Ser.(conv.)	4½	98, G
III. Ser. 3 v. St. g	3½	85, B
do. Lit. B	3½	85, B
do. IV. Ser.	4½	97, bz
do. V. Ser.	4½	96 20 bz
do. VI. Ser.	4½	96,25 bz
do. Düsseld.-Elb	4	89,50 G
do. II. Ser	4½	94, G
do. Dortm.-Soest		88,00 bz G
do. II. Ser.	4½	95,00 G
do. (Nordbahn)	5	102, G
Berlin-Anhalt	4	96, G
do. do.	4½	98,50 bz
do. Lit. B.	4½	98,50 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	94, B
do. II. Em.	4	94, B
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B	4	89,25 bz
do. Lit. C	4	88.25 bz
Berl.-Stett. II.Em	4	91,75 bz B
do. III. Em	4	91.75 bz B
do. IV. S.v.St.g	4½	102,75 B
do. VI. Ser. do.	4	91,75 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	93 50 bz
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I.Em.	4½	100 60 bz
do. II. Em.	5	103,75 B
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em.	4	89, G
Köln-Mind.IV.Em	4½	91,40 bz G
do. V.Em	4	87,90 bz G
Halle-Sorau-Gub	5	96, bz B
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	96, G
do. do. 1865	4½	92 50 G
do. do. 1873	4½	99,50 G
do. Wittenb.	3	70,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	96, bz G
do.II.S.a62½thlr.	4	93,50 G
do. c.I.u.II.Ser	4	96,10 bz
do. con. III. Ser.	4	93,50 bz
Oberschl. Lit A	5	89 50 G
do. do. B	3½	84 25 G
do. do. C.	4	90 25 G
do. do. D.	4	90,25 G
do. do. E	3½	85 75 B
do. do. F.	4½	100,50 bz
do. do. G.	4½	97, G
do. do. H.	4½	101,25 bz
do. Em. v. 1869	5	102,70 G
Brieg-Neiß	4½	—,—
Kosel-Oderber.	4	91,00 G
do. III. Em.	5	102,75 G
Niederschl. Zw. eigb.	3½	7. ,00 B
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99,00 G
do. III. Em.	4½	99 00 G
Ostpreuß. Südbhn	5	101,75 G
RechteOder-Ufer I.	5	102,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III. v.1858 u.60	4½	98 50 G
do. 1862, 64, 65	4½	98,50 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101,25 bz
do. II. Em.	4½	101 25 bz
Schleswig	4½	98,75 G
Thüringer I. Ser	4½	93,25 G
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93 25 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	99,75 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	85 90 G
Kaschau-Oderberg	5	66,75 bz
Ostrau-Friedland	5	60 50 G
Ungar. Nordostbhn.	5	60,60 bz
do. Ostbahn	5	55 90 bz
Lemberg Czernowitz	5	70 40 G
do. II. Em.	5	72.80 bz G
do. III. Em	5	65,50 G
Mähr. Grenzbahn	5	60, B
Oesterr.-Franz.St.	4½	316 G
Oestr. Nordwestb.	5	83 60 bz
Südöstr. Bhn (Lb)	3	234,00 bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	101,00 G
do. do. de 1878	6	103,00 G
Charkow-Azow	5	98, bz G
Jelez-Woronesch	5	97, B
Kozlow-Woronesch	5	99 25 bz G
Kursk-Charkow	5	97,50 G
Kursk-Kiew	5	98 10 bz G
Mosko-Rjäsan	5	100,00 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	98,75 G
Schuja-Iwanow	5	97,50 G
Warschau-Tereßp.	5	97 90 b-
kleine	5	97 90 G
Warschau-Wiener	5	97 60 bz G
kleine	5	97 60 bz G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19.50 et bz B
Altona-Kieler	5	103,25 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	110, bz
Bergisch-Märkische	4	77, bz B
Berlin-Anhalt	4	105,50 bz
Berlin-Görlitz	4	32 et bz G
do. Stammpr.	5	63 25 G
Balt. russ. (gar.)	3	58, bz
Brest-Kiew	5	18, B
BreslauWarsch.S.	5	21, bz G
Berlin-Hamburg	4	172,50 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	65,90 bz B
Berlin-Stettin	4	119, bz
Böhm. Westbahn	5	83 50 bz
Brest-Grajewo	5	28,75 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	75,25 bz
Köln-Minden	4	91,50 bz
do. Lit. B.	5	91, B
Crefeld Kr.Kempen	5	0 60 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	88 25 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	7 30 et bz G
do. Stammpr.	5	17,75 et bz G
Hann. Altenbeken	5	9,50 B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	14 90 bz
Ludwigshaf.-Berb	4	179. bz
Kronpr.-Rudolph	5	54,75 bz G
Märkisch-Posen	4	18,20 bz G
do. St.-Prior	5	62 40 bz G
Magdeburg-Halb.	4	42,90 bz
do. St.-Prior. B.	3½	49,75 bz B
Magdeb.-Leipzig	4	204,50 bz
do. Lit. B	4	88 75 bz
Mainz-Ludwigsh	4	95, bz
Münster-Hammer	4	96 50 B
Niederschl.-Märk.	4	96,50 B
Nordh. Erf. gar.	4	29, bz
do. Stammpr.	4	22,00 bz G
Oberhess. v.St.gar	3½	72,50 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	142,50 bz G
do. Litt. B	3½	131,75 bz G
Oestr.Frz.Staatsb	5	508 00 bz
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß Südbahn	4	23,50 bz G
do. Stammpr.	5	69, bz B
Rechte Oderuferb.	5	97, bz B
do. Stammpr.	5	104,25 G
Reichenberg-Pard.	4½	57 30 bz
Rheinische	4	107,50 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	91,00 etw bz G
Rhein-Nahebahn	4	10,50 bz
Russ.Eisb.v.St.gr	5	107,25 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Rum. Eisenbahn	5	28 75 bz
Schweizer Westb.	4	6,70 bz G
do. Union	4	3,75 G
Thüringer	4	110,50 bz
do. B. gar.	4	87,00 bz G
Tamines Landen	4	0,40 bz
Warschau-Wiener	5	226,25 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,32 B
Napoleonsdor	—	16,17 bz
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 G
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 25 bz
Oesterr.Banknoten	—	177,90 bz
do. Silbergulden	—	186,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	68,15 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8 T.	3	168,65 bz
do. do. 2 M.	3	167,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,90 bz
do. do. 2 M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100	4½	
Fr. 8 T.	4½	80,90 bz
do. 100 Fr. 2 M.	4½	80,35 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	177,60 bz
do. do. 2 M.	4½	176 40 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	—,—
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	266,50 bz
do. do. 3 M.	5½	263,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	4	266,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	58 G
Bazar-Aktien	—	93 bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	16, G
do. Bockbrauerei	—	55,00 G
do.Brauer.Tivoli	—	88 G
Brauer. Patzenhof	—	98, B
Brauerei Moabit	—	42 50 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	20 B
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	23,50 bz G
Elbing.M. Eisenb.	—	0,25 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	11,75 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	42,50 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	22,80 G
Kön. u. Laurahütte	—	65, bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Nd.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	16 25 bz
Marienhütte	—	50, G
Münnich,Chemnitz	—	0,80 G
Redenhütte Akt.-G.	—	2 50 bz B
Saline u. Soolbad	—	46,50 G
Schles.Lein.Kramst	—	86,95 bz
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	21, G
Vollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	625 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	695 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1410 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	530 G
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G.	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	610 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	810 G
Germania, L.-V.G.	—	446 G
GladbacherF.V.G.	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6325 B
Magdb.All.Unf.V.	—	290 B
do. Feuer-V.-G.	—	2245 G
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	529 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	745 G
Nordstern, Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,25 G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	730 B
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles.Feuer-V.G.	—	590 B
Thuringia,Vers.G	—	580 G
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. Ges. u.Fl.-B	—	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.